

Havixbeck, **14.04.2023**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: FB II/Finanzen
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**
Tel.: **02507/33-126**

Gewährung eines Zuschusses für Energie und Heizung an die im Gemeindegportbund vertretenen Vereine

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2023			
1 Gemeinderat	27.04.2023			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 25.000 € zu den energetischen Sanierungsmaßnahmen der im Gemeindegportbund vertretenen Vereine zur zukünftigen nachhaltigen Senkung der Energiekosten.

Begründung

Der Gemeindegportbund (GSB) beantragte mit Datum vom 03.12.2022 die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. insgesamt 125.000 € für die Modernisierung der Heizungsanlagen und der energetischen Sanierung für fünf Vereine. Dies entspricht einem Einzelzuschuss von 25.000 € je Verein.

Der Antrag sollte dem Grunde nach als Grundlage für den Sportinvestitionsplan 2023 dienen. Auf Grund des erst am 14.11.2022 stattgefundenen Vorstandwechsels konnte der Antrag seitens des GSB nicht vorher gestellt werden. Da die Haushaltsplanung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereits durch die Verwaltung vorgeschlagen, den bisher als „Energiekostenhilfe“ geplanten Zuschuss für Vereine von 20.000 € auf 25.000 € aufzustocken, um ggf. eine Umwidmung im laufenden Jahr zu ermöglichen.

Der nunmehr im Haushalt eingeplante Ansatz von 25.000 € wurde dem Grunde nach für die Verwendung eingestellt, Vereinen eine Hilfestellung zu geben, die auf Grund der steigenden

Energiekostenpreise eine Beitragssteigerung im laufenden Jahr vornehmen müssten und so ggf. sogar eine darin begründete Austrittswelle abzufangen.

Wie der aktuelle Energiemarkt und die installierte Energiepreisbremse deutlich machen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass die Vereine in diesem Jahr den Betrag für diesen Zweck in Anspruch nehmen werden.

Um auch für die Folgejahre vorzusorgen und steigenden Energiepreisen vorzubeugen, beabsichtigen die Vereine ihre Heizungsanlagen zu modernisieren bzw. energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die 25.000 € können hier zunächst nur als Anschubfinanzierung verstanden werden. Verwaltungsseitig wird bereits geprüft, ob ggf. Fördermöglichkeiten bestehen, um den Eigenanteil der Vereine zu minimieren.

In enger Absprache mit dem GSB wird im Nachgang zum Beschluss geklärt, inwieweit eine Verteilung der Mittel in diesem Jahr für die Vereine sinnvoll und tragbar ist. D.h. bekommen bspw. alle Vereine eine geringe Anschubfinanzierung oder wird eine Priorisierung der Maßnahmen auf einer Zeitschiene erfolgen.

Ob ggf. weitere Zuschüsse in den Folgejahren benötigt werden, kann insbesondere im Rahmen der frühzeitigen Entwicklung des Sportinvestitionsplanes 2024 in die folgende Haushaltsplanung aufgenommen werden. Zeitliche Absprachen haben bereits mit dem GSB stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2023 wurden bereits im Produkt 0401 Allg. Kulturförderung Mittel i.H.v. 25.000 € eingeplant.

Die bislang als „Energiekostenhilfe“ für die Vereine geplanten Mittel sollen entsprechend der v.g. Erläuterung eingesetzt werden, um den Zuschuss für 2023 zu decken.

Sollte sich in Absprache mit dem GSB ein weiterer Zuschussbedarf ergeben, wird dieser in die folgende Haushaltsplanung im Rahmen des Sportförderplanes einfließen.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 Übersicht Prioritätenliste